

✓
acceptat brev. einj. Belle
NICOLAI DE CUSA *Opera Omnia XIV, De concordantia catholica*. Ed. Gerhard Kallen, Hamburg (Meiner). Liber primus 1964, XXXIX + 90 S.; liber secundus 1965, 218 S.; liber tertius 1959, 163 S.; Indices 1968, 69 S.

Seit vielen Jahren werden Studenten der Geschichte und Politischen Wissenschaften mit der Bedeutsamkeit des frühen konziliaren Werkes von Nikolaus von Kues, *De concordantia catholica* (1433) bekannt gemacht. Bisher waren sie jedoch gezwungen, sich auf unzulängliche Ausgaben aus der Zeit der Renaissance zu stützen. 1928 beschloß die Cusanus-Kommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, diesen Mangel zu beheben, und sie übertrug Gerhard Kallen die Aufgabe, eine kritische Ausgabe zu besorgen. Nun, nach vierzig Jahren ist dieses umfangreiche Werk vollendet.

1939 und 1941 wurden die ersten beiden Bücher der *Concordantia* veröffentlicht, sie erlangten jedoch wegen des Krieges keine weite Verbreitung. Die ersten beiden Bücher und der fertige Satz für Buch III wurden im Lager des Verlags 1943 bei einem Luftangriff auf Leipzig vernichtet. Nach dem II. Weltkrieg begann die Arbeit an der Edition von neuem. 1959 wurde das 3. Buch veröffentlicht, 1964 und 1965 erschienen überarbeitete und erweiterte Auflagen der ersten beiden Bücher. Das Werk wurde 1968 mit der Veröffentlichung des sehr nützlichen Registerbandes – Autoren und Eigennamen von Anna Berger und Stichwortverzeichnis von Gerhard Kallen – abgeschlossen.

Die überarbeitete Ausgabe der ersten beiden Bücher enthält nicht mehr Seiten als die während des Krieges herausgegebene, obwohl sie eine größere Zahl von Quellenangaben enthält und mehr Handschriften heranzieht. Das erforderte eine kürzere Fassung der Fußnoten; denn es durfte keine Überschneidung mit Buch III geben, dessen Paginierung auf die erste Auflage abgestimmt war. Schon für Buch III wurde eine Paragraphenzählung eingeführt und auch für die neue Auflage der ersten beiden Bücher übernommen. Dennoch entstand insofern Verwirrung, als sich durchweg eine geringfügige Verschiebung der Seiten ergab. Eine Konkordanz der Paragraphenzählung in Buch II mit der früheren Seitenzählung von Buch II ist dessen Neuauflage beigegeben. Am Ende der Indizes steht eine Konkordanz der Paragraphen der neuen Edition mit den Seiten der 1939–41 erschienenen beiden ersten Bücher.

Die kritische Ausgabe von *De Concordantia catholica* ist ein Lebenswerk; denn sie enthält eine ganze Enzyklopädie von Hinweisen zur mittelalterlichen Theologie, Philosophie, zum politischen Denken und sogar zur Naturwissenschaft. In den Fußnoten zu dieser Ausgabe ist Kallen jedem Zitat nachgegangen; er expliziert es im Wortlaut und korrigiert es, sofern (wie es häufig der Fall ist) Nikolaus vom Originaltext abweicht. Er fügt auch sachdienliche Sekundärliteratur an und verweist des öfteren – wo geeignet – auf die Cusanus-Bibliothek in Bernkastel-Kues.

Kallens wichtigste Aufgabe war, alle noch vorhandenen Manuskripte zu vergleichen und den maßgeblichen kritischen Text herzustellen. Diese Ausgabe gibt alle abweichenden Lesarten im Apparat an. Die (in Latein geschriebene) Einführung wirft an Hand der Manuskriptgeschichte neues Licht auf die Abfassung und den Inhalt der *Concordantia*. Bei der Beschreibung der Basler Handschrift in der Präfatio konnte er den Inhalt eines ersten Entwurfs (*De ecclesiastica concordantia*) rekonstruieren, der sich mehr auf die Struktur der Kirche und das Verhältnis von Papst und Konzil beschränkt als die endgültige Fassung der *Concordantia catholica*. Der erste Entwurf entspricht dem ersten Buch und Teilen des zweiten Buches, enthält jedoch noch nicht die grundlegende Erörterung über den Konsens auf Grund des Naturrechts und die Partikularkonzilien in Buch II, auch nicht die Abhandlung über das Imperium, die in Buch III enthalten ist. Das erklärt die Zweideutigkeit des Terminus *ecclesia* in der vorliegenden

Schrift, da die Texte des ersten Entwurfes die Kirche hauptsächlich als *Sacerdotium* betrachten, während der letztere ihn so umschreibt, daß er alle Christen umfaßt und das *Sacerdotium* und das Reich bildhaft als Seele und Körper der Kirche hinstellt. Kallen hat auch festgestellt, daß das letzte Kapitel von Buch II und das Vorwort zu Buch III erst nach den anderen Teilen des Werkes geschrieben wurden. Dies ist insofern wichtig, als dies die einzigen Abschnitte sind, die Marsilius und Aristoteles erwähnen. Nachdem man weiß, wann sie geschrieben wurden, kann man besser den Einfluß der beiden Gelehrten auf seine Theorien erkennen (Vgl. den Artikel des Rezensenten hierüber in *The Journal of History of Ideas* XXIII 3, Juli-September 1962).

Im Vorwort der überarbeiteten Auflage von Buch I (p. X) gibt Kallen den Abfassungszeitpunkt des Werkes zwischen August 1432 und Oktober 1433 an; er bezweifelt, daß Nikolaus in Koblenz vor seiner Ankunft in Basel mit der Arbeit begonnen habe. Sein Beweis für den terminus a quo ist die Bezugnahme des Cusanus in Buch II 17 (h XIV n. 155) auf ein Dekret des Basler Konzils vom August 1432. Als terminus ad quem wird der Zeitpunkt der Ankunft von Kaiser Sigismund beim Konzil angegeben, da Nikolaus erst am Ende seines Werkes direkt den Kaiser anspricht (III 41, h XIV n. 596), und er sich in dem Index, der nach Fertigstellung des Werkes vorangestellt wurde, auf dessen Anwesenheit bezieht. Prof. Kallen übersieht dabei, daß sich Cusanus in Buch I 12 (n. 54) auf die Konzilsväter als *ibi congregati* bezieht. Das dürfte zeigen, daß dieser Abschnitt nicht in Basel geschrieben wurde; möglicherweise aber während eines Aufenthaltes in Koblenz im August oder Dezember 1432 oder vielleicht sogar vor seiner Ankunft beim Konzil im Februar des gleichen Jahres. Nikolaus verweist in seiner Präfatio (h XIV n. 2) auf den Gebrauch von Originalquellen und spielt auf entsprechendes Material in Köln an (III 3 n. 316 und III 25, n. 472). Aus diesem kann man ersehen, daß er solche Untersuchungen (zum Imperium) zu einem früheren Zeitpunkt begann. Außerdem spiegelt sich in Buch I noch keine Kenntnis der Differenzen zwischen Papst und Konzil, die sich Ende 1431 entwickelten, wider. Vgl. R. Haubst oben S.

Kallens Anmerkungen zeigen die Abhängigkeit des Buches I von den Schriften der Kirchenväter, besonders von Augustinus, Ambrosius und Cyprian. Kallen äußert sich nicht zu umstrittenen Fragen eines mittelbaren oder unmittelbaren Einflusses von Ps.-Dionysius. Dieses Problem stellt sich, da Nikolaus – obwohl Buch I unmißverständlich von *De ecclesiastica hierarchia* des Ps.-Dionysius abhängig ist – in der *Apologia doctae ignorantiae* (1449) schreibt, daß er Dionysius erst einige Jahre nach der Abfassung der *Concordantia* (h II *Apologia doctae ignorantiae*, ed. R. Klibansky, Leipzig 1932, p. 12) gelesen habe. Kallen behauptet jedoch in einer Fußnote, daß Nikolaus die Werke des Dionysius vor 1433 gekannt habe, weil Cusanus I 6 (n. 34) *De ecclesiastica hierarchia* erwähne. Kallens Beweis für seine Behauptung scheint die Bemerkung des Nikolaus in der *Apologia* zu sein, daß er (Nikolaus) Traversaris Übersetzung von *De divinis nominibus* gelesen habe; das kann aber erst nach dem Jahre 1436 gewesen sein, als sie erschien. Ich habe an anderer Stelle meine Auswertung bezüglich der verschiedenen Theorien, ob und wann Nikolaus die Werke von Dionysius kannte, diskutiert (cf. *Nicholas of Cusa and Medieval Political Thought*, Cambridge/Mass. 1963, S. 247–249). Als einfachste Lösung ist vielleicht anzunehmen, daß Nikolaus seine Kenntnis über Dionysius aus zweiter Hand besaß, als er die *Concordantia* schrieb, und die Originalwerke erst später las. (Vielleicht während seiner Schiffsreise nach Konstantinopel).

Buch II zeigt den starken Einfluß der Kanonisten. Während die üblichen Zitate in Buch I hauptsächlich aus Gratians *Decretum* stammen, benutzt Buch II häufig Kommentare der Kanonisten, besonders von Hostiensis und dem Archidiakon Guido deBaysio. Bei der wichtigen Diskussion über den Konsens-Gedanken, der auf der naturrechtlichen Gleichheit als

der Grundlage jeden Gesetzes und jeder Regierung (Buch II 14) basiert, beziehen sich Kallens Fußnoten allerdings nur auf die Politik des Aristoteles und den Politik-Kommentar des Thomas von Aquin. Es erscheint dem Rezensenten wahrscheinlicher, daß seine Konsens-theorie von einer Quelle der kanonistischen Tradition herzuleiten ist, zumal Cusanus zwar oft Thomas von Aquin erwähnt, aber wahrscheinlich Aristoteles zu dieser Zeit noch nicht gelesen hat. Die Zitate von Aristoteles in der Präfatio zum dritten Buch sind ohne Nennung des Marsilius von diesem übernommen. Francesco Zabarella, der sowohl ein Kanonist als auch ein Konziliarist war, ist schon vorher erwähnt (h XIV n. 113 und 115). Er mag Cusanus darin beeinflußt haben, den Konsensgedanken zu einem zentralen Element in seiner konziliaren Theorie zu machen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Editor zu diesem Passus auf die vielen Versionen der Idee von einer ursprünglichen, naturrechtlichen Gleichheit Bezug genommen hätte, wie sie in den Werken der römischen und kanonistischen Rechtsgelehrten dargestellt ist. Die Originalität des Cusanus lag darin, daß er einen verbindlichen Konsens auf der Basis der naturrechtlichen Gleichheit vertritt, was frühere Autoren nicht taten (und der Autor der *Vindiciae contra Tyrannos* und John Locke später mit größerer historischer Wirkung nachholen mußten; vgl. oben S. 120).

Diese Anmerkungen bedeuten indes sehr wenig Kritik an dem großartigen Beitrag zur Erforschung von Nikolaus von Kues und zur Geistesgeschichte des Mittelalters. Im Umfang, Detail und Verständnis des komplexen Werkes eines bedeutenden, mittelalterlichen Denkers füllt diese Edition eine lang empfundene Lücke. All diejenigen, die an Cusanus Gedanken oder an der Geschichte des Mittelalters interessiert sind, werden Gerhard Kallen dankbar sein, daß er sein Leben dieser bedeutenden wissenschaftlichen Aufgabe gewidmet hat.

Paul Sigmund, Princeton|USA

Die *Autographa* des NIKOLAUS VON KUES in der Trierer Sammelhandschrift 1205/503.

Für die Edition der *Conc. cath.* stützt sich G. Kallen besonders auf die Hs der Trierer Stadtbibliothek 1205/503. Folgt er auch nicht immer dieser Hs, so ist sie doch dadurch wertvoll, daß sich aus ihrer Entstehungsgeschichte – im Zusammenhang mit der Hs Basel U. B. A V 13 423 – die Genese der *Conc. cath.* rekonstruieren läßt. Denn mit Tr ist, wie die vielen *Autographa* belegen, ein Redaktionsexemplar des Nikolaus erhalten geblieben. Eine Beschreibung und Einordnung dieser eigenhändigen Zusätze kann für die spezielle Cusanusforschung der Jahre 1432–34 besonders relevant werden. Hier soll auf die Bedeutung dieser *Autographa* hingewiesen und für die Arbeit des Nikolaus von Kues an der *Conc. cath.* weitere Schlüsse gezogen werden.

Autographische Zusätze und Bemerkungen finden sich in Tr auf den Folien:

- 225^v Similiter iuxta superiora I 8 (h XIV n. 42, 1);
- 227^v ab Abraham – consumptionem. Unde I 14 (h XIV n. 58, 8–14)*;
- 228^r de quo inferius dicitur I 15 (h XIV n. 61, 26)*;
- 228^r 22 dist. Diffinimus I 16 (h XIV n. 62, 11)*;
- 230^r regulariter II 2 (h XIV n. 72, 7);
- 230^r–230^v et iterum – haec ille II 3 (h XIV n. 76, 19–46)*;
- 230^v incircumscrip-tus II 3 (h XIV n. 77, 15);
- 230^v Unde licet – infra aperietur II 4 (h XIV n. 81, 1–82, 18)*;
- 231^r Et omnia – notandum tamen etiam etc. II 7 (h XIV n. 87, 12–20; 25–30). Danach folgt